Im Rahmen von drei Lehrerkonferenzen zum Bereich Leistung erarbeiteten wir in Auseinandersetzung mit dem individuellen und gesellschaftlichen Leistungsbegriff auf der Grundlage unseres schuleigenen Leitbildes eine Präambel, die unserem Leistungskonzept vorangestellt ist:

**Präambel**

**Wir gestalten durch ein vielfältiges und offenes Schulleben die Schule als wichtigen Lern- und Lebensraum.**

**Wir fördern unsere Schülerinnen und Schüler nach ihren individuellen Fähigkeiten und Begabungen.**

**Wir unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu selbstständig denkenden und nachhaltig handelnden Menschen.**

**Grundlage für eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Schule sehen wir im kooperativen Miteinander zwischen Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer, OGS, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern.**

**L**ebensbezug

**E**igenständigkeit

**I**ndividuelles Lernen

**S**elbstmotivation

**T**ransparenz

**U**nterstützung (im Unterricht)

**N**achhaltigkeit

**G**emeinsames Lernen

Unser Leistungskonzept

Leistungsfeststellung und –bewertung an der KGS Hinter der Kirche

Die Grundlagen der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz und in der AO-GS verankert. Unser Leistungskonzept basiert auf den in den Richtlinien und Lehrplänen des Landes NRW dargestellten Grundsätzen. Unsere Leistungsbewertung orientiert sich gemäß Absatz 6.2 in den Richtlinien „Leistung bewerten“ an den Anforderungen der Richtlinien und Lehrpläne und am erteilten Unterricht. Darüber hinaus ist auch die individuelle Lernentwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler bedeutsam.

Unsere Schülerinnen und Schüler bekommen regelmäßig Rückmeldungen zu den von ihnen erbrachten Leistungen in den verschiedenen Fächern. Zentral ist für uns hierbei, dass sie lernen, ihre Leistungen und Lernerfolge aber auch fortlaufend selbst einzuschätzen und ihren Lernfortschritt angemessen zu reflektieren. Ziel ist, dass unsere Schülerinnen und Schüler zunehmend in der Lage sind, ihren eigenen Lernprozess aktiv mitzugestalten.

Was verstehen wir unter „Leistung“?

Gemäß der Richtlinien zählen wir hierzu nicht nur die Ergebnisse des Lernprozesses zu einem Zeitpunkt im Vergleich zu den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen, sondern auch **die individuellen Lernfortschritte und Anstrengungen, die zu den Ergebnissen geführt haben.** In jedem Unterrichtsfach bilden **alle mündlichen, praktischen und schriftlichen Beiträge**, die die Kinder erbringen, unsere Beurteilungsgrundlage. Weiter sind die oben genannten individuellen Lernfortschritte und Anstrengungen bedeutsam. Neben Einzelleistungen werden auch in Gruppen erbrachte Leistungen und soziale Kompetenzen berücksichtigt. Während des Lernprozesses gemachte Beobachtungen werden in entsprechenden Beobachtungsbögen (s.Anlage) dokumentiert und bei der Leistungsbewertung berücksichtigt.

Orientierung an Kompetenzen und Kompetenzerwartungen

Gemäß dem in den Richtlinien beschriebenen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule sind neben der Wissensvermittlung die Entwicklung übergreifender, prozessbezogener Kompetenzen von Bedeutung. Sie sind gegenüber den fachlichen, inhaltsbezogenen Kompetenzen als gleichwertig anzusehen.

Unterschieden werden dabei die grundlegenden Bereiche

* Wahrnehmen und Kommunizieren,
* Analysieren und Reflektieren,
* Strukturieren und Darstellen,
* Transferieren und Anwenden.

In den Lehrplänen der jeweiligen Fächer sind verbindliche Kompetenzerwartungen festgeschrieben. Es wird festgelegt, welche Leistungen von den Schülerinnen und Schülern am Ende der Schuleingangsphase sowie am Ende der Klasse 4 im Bereich der prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen am Ende der Schuleingangsphase sowie am Ende der Klasse 4 erwartet werden.

Dies legt den Grundstein für erfolgreiches Weiterlernen.

Weiter ist es auf dieser Grundlage für uns Lehrerinnen und Lehrer möglich, rechtzeitig diejenigen Schülerinnen und Schüler in ihrer Lernentwicklung zu fördern, die die grundlegenden Kompetenzen bis zum Ende der Schuleingangsphase bzw. bis zum Ende der Klasse 4 noch nicht erreicht haben.

**So informieren wir unsere Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte über Leistungen**

Nach § 5 und § 6 der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) gilt nach entsprechendem Beschluss durch die Schulkonferenz:

In der Schuleingangsphase werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler bis

zur Übergangsphase ins 3. Schuljahr ohne Noten (einstimmiger Beschluss vom 15.3.2012) bewertet und die Lernentwicklung und der Leistungsstand beschrieben.

In Klasse 3 wird die Lernentwicklung und der Leistungsstand beschrieben und darüber hinaus mit Noten bewertet (Beschluss der Schulkonferenz vom 15.3.2012).

In der Klasse 4 erhalten die Schülerinnen und Schüler gemäß der gesetzlichen Vorschriften Notenzeugnisse.

Im Rahmen der Elternsprechtage werden die Eltern umfassend über die Lern-und Leistungsentwicklung Ihres Kindes informiert und beraten.

Darüber hinaus stehen Lehrer und Eltern in regelmäßigen-bei Bedarf täglichem -(Infomappe, Smileybogen) und vertrauensvollem Austausch über die individuelle Entwicklung des Kindes. (s.u.)

**Formen der Leistungsfestellung und-bewertung**

**Schuleingangsphase**

In den ersten beiden Schuljahren gilt es , die Schülerinnen und Schüler nach den Grundsätzen **unseres schulischen Leitbilds** und auf der Grundlage der Richtlinien NRW an Leistung, Anforderungen und Feststellen individueller Leistungen heranzuführen. Dies geschieht breitgefächert in Form von täglichen Rückmeldungen:

* in Form von Smileybögen
* durch formelle und informelle, individuelle Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler
* Die Eltern werden kontinuierlich über das Mitteilungsheft bzw. die Elternmappe über Besonderheiten im Leistungsverhalten informiert
* . Es finden an unserer Schule zahlreiche, engmaschige Gesprächsangebote für Eltern zusätzlich zu den zweimal jährlich stattfindenden Elternsprechtagen statt.

Grundlage für die Leistungsbeurteilung bildet der gesamte Unterricht. Dazu zählen

* die mündliche Mitarbeit eines einzelnen Schülers
* Arbeitshefte und –mappen,
* Hausaufgaben,
* kleine Präsentationen,
* die schülereigenen Lerntagebücher, in denen jeder Schüler individuell seine Lernfortschritte, Lernschwierigkeiten und Vorlieben dokumentiert,
* die Selbsteinschätzungsbögen der Schülerinnen und Schüler und Portfolios.
* Weiter fließen zusätzliches Engagement und die Anstrengungsbereitschaft in die Leistungsbewertung ein.
* Auch die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften wird gewürdigt.

Wichtig sind uns neben den „formellen“ Beobachtungsdokumentationen auch unsere informellen, „spontanen“ Beobachtungen, die sich im Laufe eines Schuljahres bei den einzelnen Schülerinnen und Schülern ergeben.

Die Zeugnisse in Klasse 1 und 2 unserer Schuleingangsphase beschreiben ausführlich die Lernentwicklung der einzelnen Schülerin/ des einzelnen Schülers. Nach Beschluss der Schulkonferenz wird in dem Versetzungszeugnis in die Klasse 3 keine Noten erteilt.

**Klasse 3/ Klasse 4**

Auch in Klasse 3 und 4 bilden **alle mündlichen, schriftlichen und praktischen Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten die Grundlage für die individuelle Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung**.

Bedeutsam für uns ist, für die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern **Leistungstransparenz** herzustellen. Dies stellen wir durch klare **Kriterien** und zahlreiche, sachbezogene Beispiele sicher.

Von zentraler Bedeutung für die individuelle Lernentwicklung sind für uns die **Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler,** die **formell bei jeder Leistungsüberprüfung** und **informell während des Unterrichtsgeschehens** eingeholt werden.Außerdem wird die Selbsteinschätzung dokumentiert in Portfolios und Lerntagebüchern

Weitere Grundlagen für die Leistungsbewertung in Klasse 3 und 4 sind

* das **Sammeln von Informationen**
* das **Präsentieren von Arbeitsergebnissen,**
* **Lernreferate**
* das **Erstellen von Lernpostern-und plakaten**
* Auch **konkrete, kriteriengeleitetete Rückmeldungen** von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern bilden Grundlage für unsere Leistungsfeststellung- und bewertung.

Zum Ende des ersten Halbjahres der Klasse 4 erhält die Schülerinnen und Schüler ein **Notenzeugnis, das durch eine verbindliche, begründete Empfehlung zur Wahl der weiterführenden Schule** ergänzt wird. Die begründete Empfehlung berücksichtigt die Lernentwicklung Ihres Kindes in den zurückliegenden Jahren und den aktuellen Leistungsstand, erwächst aber auch aus den Ergebnissen der Beratungsgespräche, die mit den Erziehungsberechtigten im Verlauf des ersten Schulhalbjahres geführt wurden. Die Empfehlung kann eindeutig für eine bestimmte Schulform der Sekundarstufe I ausgesprochen werden:

-Hauptschule oder Gesamtschule,

-Realschule oder Gesamtschule,

-Gymnasium oder Gesamtschule.

Die Empfehlungen zur Wahl der weiterführenden Schulen können für bestimmte

Schulformen auch mit Einschränkungen ausgesprochen werden. Das kann der Fall sein, wenn der Schüler/die Schülerin in bestimmten Kompetenzbereichen oder Fächern ein hohes Leistungsniveau erreicht hat, in anderen Bereichen dagegen noch Lücken sind, die es bei entsprechender Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft aber schließen kann.

Noten

§ 48 Abs. 3 des Schulgesetzes NRW regelt die zu vergebenden Noten und deren

Bedeutung bei der Bewertung von Leistungen:

1. **sehr gut** (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im

besonderen Maße entspricht.

2. **gut** (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll

entspricht.

3. **befriedigend** (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen

den Anforderungen entspricht.

4. **ausreichend** (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel

aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. **mangelhaft** (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen

nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse

vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. **ungenügend** (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen

nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die

Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Lern- und Förderempfehlungen, Förderpläne

**Lern- und Förderempfehlungen**

Gemäß § 50 Abs. 3 SchulG NRW hat Schule den Unterricht derart zu gestalten und Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass die Versetzung der Regelfall ist. Unsere pädagogischen Bemühungen zielen darauf ab, dies umzusetzen. Kinder, deren Leistungen nicht den geforderten Kompetenzen entsprechend und deren Versetzung gefährdet ist, erhalten ab der Klasse 2 zum Ende des Schuljahres eine individuelle Lern- und Förderempfehlung.

In der Jahrgangsstufe 3 und 4 wird diese Lern- und Förderempfehlung sowohl mit den Halbjahres-, als auch mit den Schuljahreszeugnissen ausgegeben. Bereiche, in denen es Lernprobleme gibt, werden dezidiert aufgeführt und Möglichkeiten zur Behebung der Leistungsrückstände werden aufgezeigt.

Die betroffenen Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit der Teilnahme an schulischen Förderangeboten erhalten mit dem Ziel, unter Einbeziehung der Eltern erkannte Lern- und Leistungsdefizite bis zur Versetzungsentscheidung zu beheben. Eine Lern- und Förderempfehlung erhalten Schülerinnen und Schüler auch im Falle der Nichtversetzung zum Ende des Schuljahres. Grundlage für die Erstellung einer Lern- und Förderempfehlung sind die im Unterricht gemachten und dokumentierten Beobachtungen der Lehrkraft sowie die Ergebnisse schriftlicher Arbeiten.

Förderpläne

Aus den fortlaufenden Beobachtungen und Unterrichtsergebnissen können auch

Förderpläne für einzelne Kinder oder Teile einer Lerngruppe erwachsen. Diese

enthalten neben der Beschreibung des festgestellten Problems Lösungsvorschläge und legen einen vereinbarten Zeitpunkt fest, an dem geprüft wird, ob das Problem behoben wurde oder weiterhin besteht. Förderpläne werden in enger Absprache mit den Erziehungsberechtigten erstellt.

Vergleichsarbeiten in Klasse 3 (VERA)

Seit dem Schuljahr 2004/05 wird in NRW in der Grundschule eine Lernstandserhebung in den Fächern Deutsch und Mathematik durchgeführt. Nachdem zunächst der Lernstand der Viertklässler überprüft wurde, nehmen seit dem Schuljahr 2006/07 die Drittklässler pflichtweise an dieser Lernstandserhebung teil. Mittlerweile beteiligen sich nahezu alle Bundesländer an der Durchführung der Vergleichsarbeiten. Diese Vergleichsarbeiten sind keine regulären Klassenarbeiten, da sie nicht aus dem Unterricht erwachsen. Aufgrund der geänderten Rechtslage (BASS 12-32 Nr.4-Änderung) dürfen sie seit März 2012 nicht mehr als Klassenarbeit bewertet und nicht benotet werden, da sie nur Überblick geben inwieweit fachliche Kompetenzen, die in den länderübergreifenden Bildungsstandars und Kernlehrplänen beschrieben sind, in den Lerngruppen bis zum Zeitpunkt der Durchführung erreicht wurden. Die Vergleichsarbeiten dienen der Sicherung und Entwicklung von Qualitätsstandards in unserer Schule. Unsere Schule hat den Standorttyp I. Sie orientieren sich an den länderübergreifend verbindlichen Bildungsstandards für den Primarschulbereich.Für uns Lehrkräfte geben die Vergleichsarbeiten eine Rückmeldung, in welchen Bereichen unser Unterricht besonders erfolgreich ist bzw. wo es noch gilt, Defizite

abzubauen.

Beratung- gemeinsam über Leistungen sprechen

Leistungen werden nicht zum Selbstzweck festgestellt und bewertet. Daher besprechen wir mit dem einzelnen Schüler/ der einzelnen Schülerin die von ihm erbrachten Leistungen, Anstrengungen und Lernfortschritte unablässig. Wir reflektieren mit den Schülerinnen und Schülern deren Selbsteinschätzungen und geben Hinweise und Tipps für den weiteren Lernweg. Auch den Erziehungsberechtigten bieten wir regelmäßig und nach Bedarf Beratungsgespräche an, die dazu genutzt werden, den Leistungsstand und das erreichte Kompetenzniveau zu erläutern sowie Hilfsmöglichkeiten und –angebote bei Lernschwierigkeiten, aber auch Anregungen und Zusatzangebote für lernstarke Kinder aufzuzeigen.

Wie wir Leistungen in den einzelnen Fächern feststellen und bewerten

**Fach: Mathematik**

**Schuleingangsphase - Klasse 1**

**Schuleingangsphase - Klasse 2**

**Klasse 3**

**Klasse 4**

**Fach: Deutsch**

**Fach: Englisch**

**Fach: Sport**

**Fach: Musik**

Fach.Katholische Religionslehre

Fach:Kunst

**Beispiel Fach Mathematik**

**Leistungsbewertung Schuleingangsphase**

Folgende Kompetenzen werden bei Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung betrachtet:

· Arbeitsanweisungen umsetzen

· Anschauungsmaterial nutzen

· Rechenwege versprachlichen

· sich Notizen machen

· Skizzen zeichnen

· Hefte führen

· mathematische Fachbegriffe kennen und nutzen

· Blitzrechnen am PC

· Kopfrechnen

* (1+1 Aufgaben und Umkehrungen ableiten können,

Kernaufgaben des kleinen1x1 und einzelne weitere Aufgaben

automatisieren.)

· Gelerntes in lebensweltlichen Aufgabenstellungen anwenden

**Leistungsbewertung Klasse 3 und 4**

· Schriftliche Lernkontrollen: 3 Klassenarbeiten pro Halbjahr

* Aufbau: grundlegende und weiterführende Anforderungen

jeweils bewertet mit einem Punktschema

* Überprüfung komplexer fachbezogener Kompetenzen

· Sonstige Leistungen im Unterricht

* Kopfrechnen

· Blitzrechnen am PC

· Qualitative Aussagen bei der Erarbeitung neuer Sachverhalte und in Unterrichtsgesprächen

* Transferleistungen (vor allem bei Sachaufgaben)
* Selbständiges Arbeiten
* Gelerntes anwenden
* Anschauungsmaterial nutzen
* Arbeitsanweisungen verstehen und umsetzen
* Mathematische Fachbegriffe kennen und benutzen
* Rechenwege versprachlichen
* Skizzen zeichnen
* Kurztests

· Heftführung

**Leistungsbewertung im Fach Deutsch**

Bei der Bewertung der Leistungen im Fach Deutsch steht an unserer Schule die individuelle

Lernentwicklung des jeweiligen Kindes im Vordergrund. Neben regelmäßigen Aufgabenstellungen im

Unterricht, mit denen wir Fortschritte im Lesen und Schreiben überprüfen, spielen am Schulanfang

persönliche Rückmeldungen mit Anregungen zur Weiterentwicklung des Schriftspracherwerbs eine

besondere Rolle.

Die o. g. Kompetenzbereiche spiegeln sich auch im Zeugnis wieder. In der ersten Klasse werden in

Textform Aussagen zum Leistungsstand und zur Lernentwicklung für das jeweilige Kind formuliert. Im

zweiten Schuljahr stehen bisher in Ergänzung zu diesen schriftlichen Beurteilungen unter der

Gesamtnote für das Fach Deutsch differenzierte Zensuren für „Sprachgebrauch“, „Rechtschreiben“

und „Lesen“.

**Zur Leistungsfeststellung im Rechtschreiben zählt**

a) das Produkt:

Texte bewegungsrichtig‚ formklar und lesbar schreiben

Texte orthographisch richtig abschreiben

Texte nach Diktat aufschreiben

freie Texte der Schüler

informelle und standardisierte Verfahren ( u.a. Bild-Wort-Test, Neun-Wörter-Diktat, HSP)

b) Aber auch der Prozess wird bewertet:

Denkt das Kind über Rechtschreibung nach?

Wendet es Lern- und Arbeitstechniken an?

**Leistungsfeststellung im Lesen durch**

Auswahl eigener Texte zum Lesen, Vorlesen, Vorfragen‚ Gestalten

textbezogene Fragen stellen oder beantworten können

kurze Arbeitsanweisungen verstehen und ausführen

informelle und standardisierte Verfahren (Stolperwörter-Lesetest, ELFE)

**Zur Leistungsfeststellung Sprechen und Zuhören zählen:**

verstehend zuhören

sich an Gesprächen beteiligen

einfache Gesprächsregeln einhalten

verständlich sprechen

klar und zusammenhängend erzählen

szenisch spielen

**Zur Leistungsfeststellung Sprache und Sprachgebrauch untersuchen zählen:**

Wörter sammeln und ordnen

Schreibweisen von Wörtern untersuchen

verbindliche Fachbegriffe anwenden.

**Deutsch in den Klassen 3 und 4**

Die Arbeit wurde begonnen, wir haben aber dabei festgestellt, dass wir das bisher genutzte Konzept

überarbeiten müssen. Dazu holen wir uns Unterstützung des Kompetenzteams Olpe.